

Sehr geehrte Damen und Herren der TenneT TSO GmbH,  
Webdefinitionen des Wortes „Konsultation“, das Sie für dieses Verfahren bemühen, ergeben den Begriff „gemeinsame Beratung“. Dies nehme ich mit diesem Beitrag mal wörtlich.

Ich lese weiter, dass Sie als Energieversorger und Stromnetzbetreiber „in der Akzeptanz der Bürger die größte Hürde im Netzausbau“ ausmachen. Nun: Einsicht ist der erste Weg zur Besserung. Dann kann ich nur darauf hinweisen, auch um langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden: Sorgen Sie doch von vornherein für die notwendige Akzeptanz bei den Bürgern, in dem Sie Rücksicht auf die Anwohner von Trassen und deren Wohnumfeldqualität nehmen, sowohl was den Neubau also auch die Verstärkung und den Ausbau der bereits bestehenden Leitungen betrifft. Ansonsten muss ein staatliches „Unternehmen“ diese Aufgaben an sich ziehen, da es hier explizit um die öffentliche Daseinsvorsorge geht. Ziehen sie die Lehren aus Stuttgart 21. Wir hoffen und erwarten, dass diese Bürgerbeteiligung nicht nur ein Feigenblatt für die rücksichtslose Durchführung der Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Anwohner von Trassen ist, die neu errichtet oder von 110/220- auf 380-KV aufgerüstet werden sollen.

Niedersachsen hat mit dem am 13.12.2007 in Kraft getretenen sogen. Erdkabelgesetz als erstes Bundesland die rechtliche Möglichkeit für die Teilverkabelung von Hoch- bzw. Höchstspannungsleitungen geschaffen, und zwar nach intensiv geführten Diskussionen zwischen Politik, Energiewirtschaft, Kommunen und Bürgerinitiativen. Ziel der niedersächsischen Landesregierung ist es, dass Leitungen mindestens 200 Meter Abstand zu Gewerbegebieten und Einzelgehöften und mindestens 400 Meter Abstand zu Wohnsiedlungen haben müssen. Diese Abstandswerte sind auch im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) festgelegt. D.h. Landesbehörden dürfen verlangen, dass Höchstspannungsleitungen unterirdisch verlegt werden, sobald sie diesen Abstand zu Wohngebieten unterschreiten. Ministerpräsident McAllister hat zudem öffentlich erklärt, dass die niedersächsischen Genehmigungsbehörden ihre Möglichkeiten zur Anordnung von Teilverkabelungsabschnitten ausschöpfen, wenn die Mindestabstände in sensiblen Bereichen nicht gewahrt werden. Auch Umweltminister Stefan Birkner (FDP) hat die Zeichen der Zeit 6 Monate vor der Landtagswahl erkannt und setzt beim Trassenausbau ebenfalls auf Erdkabel. Er verlangt, dass auch im neuen (Ihrem!) Netzentwicklungsplan die bisherigen Regeln im EnLAG bezüglich der Mindestabstände berücksichtigt werden müssen und damit (mindestens) die Möglichkeit von Teilverkabelungen (vgl. WeserKurier v. 22. Juni 2012). Dies ist im kompletten NEP bisher nicht zu finden !

Angesichts der anstehenden Wahlen auf Landesebene im „Hauptdurchleitungsland“ Niedersachsen am 20.1.2013 und auf Bundesebene die Bundestagswahl im September 2013 sehe ich für die betroffene Bevölkerung gute Aussichten, über die örtlichen Kandidaten und die ihre Wiederwahl anstrebenden Abgeordneten den notwendigen

politischen Druck aufzubauen. Denn jeder Politiker weiß: Wahlen werden verloren, wenn man die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung ignoriert. Jahrelang wurde seitens der Konzerne behauptet, Erdverkabelung koste das 7-fache von Freileitungen, heute sind unterirdische Leitungen sogar langfristig günstiger, da sie die bei Windenergie typischen Netzschwankungen besser ausgleichen können. Die effiziente Nutzung der erneuerbaren Energien und die benötigten Netzkapazitäten machen ein Umdenken und ein neuartiges Höchstleistungsnetz - keinen stückweisen Ausbau des bestehenden 220- oder 380-KV-Drehstromnetzes - erforderlich (vgl. Energy 2.0, Februar 2009, S. 53). Wie wollen Sie die Bevölkerung denn sonst von der Notwendigkeit des Netzausbaus überzeugen? Immer mehr Menschen wissen, dass andere, mensch- und umweltschonendere Übertragungsverfahren zur Verfügung stehen. Ohne Mehrkosten für die Netzbetreiber, da die Möglichkeit besteht, diese auf die Allgemeinheit umzulegen (vgl. Niedersächsisches Erdkabelgesetz u. Niedersächsisches Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)). Jede Verzögerung kostet Geld, und selbst der Zeitplan, dass bis Ende des Jahres der Bundestag ein Ausbauszenario als Bundesbedarfsplan per Gesetz beschließen soll, gerät ins Wanken, wenn betroffene Bürger sich wehren. Die EU-Kommission empfahl schon 2003, an sensiblen Stellen den Leitungsausbau wegen der Widerstände durch Einsatz von Erdkabeln zu beschleunigen (vgl. Leitungen und Erdkabel sinnvoll kombinieren Energy 2.0, Januar 2012, [www.energy20.net/PDF/E20212653](http://www.energy20.net/PDF/E20212653)). In räumlich begrenzten Bereichen sind Höchstspannungsleitungen unterirdisch und alternativ zum Erdkabel als GIL (gasisolierte Rohrleiter) realisierbar (vgl. [www.netzausbau-niedersachsen.de/erdkabel](http://www.netzausbau-niedersachsen.de/erdkabel)). In Dänemark, Großbritannien und in Italien wurden bereits wegen örtlichem Widerstand Teilverkabelungen durchgeführt. Die Bevölkerung ist nicht gegen die Energiewende oder den Leitungsausbau oder -neubau. Sie erwartet aber zu recht, dass die nötigen Maßnahmen mit Rücksicht auf die Menschen durchgeführt werden und nicht gegen sie. Für jedes Unternehmen ergeben sich bei Beachtung dieses Prinzips Imagegewinne, die noch so teure PR- und Werbekampagnen nicht erreichen können. Deshalb: Ausbau JA, aber als HGÜ- oder GIL-Leitung unter die Erde.